

**Kurzprotokoll über die Sitzung des Sozialausschusses
am 24.11.2015**

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Baar

- Öffentlich -

**TOP 1:
Haushaltsplan 2016
Beratung des Entwurfs**

- Beratungsunterlage SozA 2015/34 mit 1 Anlage

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5, soweit Kreissozialamt betreffend, zuzustimmen.

**TOP 2:
Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber**

- Beratungsunterlage SozA 2015/35

Es erfolgt

Kenntnisnahme.

**TOP 3:
Erstellung eines neuen Seniorenplans für den Landkreis Göppingen**

- Beratungsunterlage SozA 2015/36

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit der Erstellung eines neuen Seniorenplans für den Landkreis Göppingen zu beauftragen.

TOP 4:

Einrichtung einer Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

- Beratungsunterlage SozA 2015/37 mit 1 Anlage

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) durch die Landkreisverwaltung auf Grundlage der beiliegenden Konzeption wird – vorbehaltlich des Beschlusses der unter Abschnitt IV. angeführten „VwV-IBB“ – zugestimmt

TOP 5:

Familienentlastende Dienste im Landkreis Göppingen Präsentation der Träger

- Beratungsunterlage SozA 2015/38

TOP 6:

Genehmigung des Haushaltsplans 2016 des Vereins pro familia – Kreisverband Göppingen e.V. –; Antrag auf Verrechnung der Zuvielzahlung 2014

- Beratungsunterlage SozA 2015/39 mit 1 Anlage

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 der Beratungsstelle für Schwangere des Vereins pro familia Göppingen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2016 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2016 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 46.930,-- € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger der Beratungsstelle im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2016 sind 43.500,-- € im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 – 4318001 veranschlagt.
4. Der Rückforderungsbetrag von 4.731,42 € (SA 2015/29 vom 29.09.2015) wird mit der nächsten Abschlagszahlung des Landkreiszuschusses verrechnet.

TOP 7:

Genehmigung des Haushaltsplans 2016 des Vereins für Psychiatrieerfahrene Göppingen e.V.

- Beratungsunterlage SozA 2015/40 mit 1 Anlage

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 des Vereins für Psychiatrieerfahrene Göppingen e.V. für den Tagestreff Lichtblick wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2016 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2016 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 140.359,-- € in Aussicht gestellt wird.

2. Im Haushaltsplan 2016 sind 142.300,-- € im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 – 4318100 veranschlagt.

TOP 8:

Genehmigung des Haushaltsplans 2016 der EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen

- Beratungsunterlage SozA 2015/41 mit 1 Anlage

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 der EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen (Anlage) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2016 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2016 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 77.400,-- € in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Evang. Kirchenbezirk Göppingen im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

3. Im Haushaltsplan 2016 sind 73.000,-- € im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 – 4318002 veranschlagt.

TOP 9:

Genehmigung des Haushaltsplans 2016 der Fachberatungsstelle des Vereins Haus Linde e.V.

- Beratungsunterlage SozA 2015/42 mit 1 Anlage

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 des Vereins Haus Linde e.V. für die Fachberatungsstelle für allein stehende Wohnungslose wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2016 vorbehaltlich

a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2016 des Landkreises und

b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 151.195,-- € in Aussicht gestellt wird.

2. Im Haushaltsplan 2016 sind 142.300,-- € im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 – 4318100 veranschlagt.

TOP 10:

Genehmigung der Haushaltspläne 2016 der Mobilen Sozialen Dienste

- Beratungsunterlage SozA 2015/43 mit 2 Anlagen

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Mobiler Sozialer Hilfsdienst der Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Kreisverband Göppingen e.V. –

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 des Mobilen Sozialen Hilfsdienstes der Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Kreisverband Göppingen e.V. – (Anlage 1) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2016 vorbehaltlich

a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2016 des Landkreises und

b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 5.077,-- € in Aussicht gestellt wird.

Im Haushaltsplan 2016 sind im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 - 4318005 für die Arbeiterwohlfahrt 7.700,-- € veranschlagt.

2. Mobiler Sozialer Dienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) – Kreisverband Göppingen –

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 des Mobilen Sozialen Dienstes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) – Kreisverband Göppingen – (Anlage 2) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2016 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2016 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 26.413,-- € in Aussicht gestellt wird.

Im Haushaltsplan 2016 sind im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 - 4318006 für das Deutsche Rote Kreuz 27.700,-- € veranschlagt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Trägern im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

**TOP 11:
Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am 29. Februar 2016 statt.

Baar

Kurzprotokoll über die Sitzung des Sozialausschusses am 24.11.2015

Gesehen:

Hr. Gramlich